Kostenplan

	Darstellung der Verwendung der Fördermittel	Betrag € bitte auf 100 € runden
1.	Personalkosten	
	gesamt	
2.	Sachkosten	
	gesamt	
3.	Ausgaben gesamt	

Hinweise zum Finanzplan

- Anträge für bereits begonnene oder fertig gestellte Kompositionen sind nicht zulässig.
- Der Finanzplan soll nur Ausgaben für Komposition und Probenphasen enthalten. Kosten für Probenphasen können z.B. sein: Probenhonorare, Instrumententransport und Instrumentenmiete, Miete von Probenräumen, Herstellung von Noten.
- Der Einsatz von Eigenmitteln oder Drittmitteln wird nicht vorausgesetzt.
- Die Förderung wird als Stipendium an den Komponisten / die Komponistin vergeben. Die Förderung muss daher nicht mit Belegen abgerechnet werden.